



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Abwasserbeseitigung Besigheim
Besigheim

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Ausfertigung Nr. 1



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2015
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 (01.01. - 31.12.)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015
Anlage 4	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
Anlage 7	Darlehens- und Zinsübersicht 2015
Anlage 8	Vermögensplanabrechnung 2015
Anlage 9	Erfolgsplanabrechnung 2015
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Dezember 2012



Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Besigheim
ESTG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro



A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Abwasserbeseitigung Besigheim

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Dezember 2012“ zugrunde.



B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen im Juli und August 2016 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 17.11.2015 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Erstellungsbericht vom 02.06.2015).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Schrempf, Frau Horlacher und Frau Steinle bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Stuttgart unter Verwendung des Programms KIRP Kommunal abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms Alac Anlagenwirtschaft/WIN der Firma Alac Software GmbH durchgeführt.



C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Besigheim

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Besigheim für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 11. August 2016

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Schmitz Rosenberger

Steuerberatungsgesellschaft

Joachim Schmitz, Steuerberater

**Abwasserbeseitigung Besigheim****Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2015**

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.178.603,02		2.116.174,26
2. sonstige betriebliche Erträge		13.195,00		55.000,00
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		697.267,17		672.090,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		174.168,07		146.434,04
		<u>871.435,24</u>		<u>818.524,74</u>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		169.619,98		153.874,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		48.267,61		46.439,21
- davon für Altersversorgung:	19.027,78 €			
(Vorjahr:)	18.450,69 €			
		<u>217.887,59</u>		<u>200.313,96</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		576.322,78		664.622,73
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		154.663,76		141.661,93
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		129,71		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		309.664,37		315.458,84
		<u>61.953,99</u>		<u>30.592,06</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		61.953,99		30.592,06
10. sonstige Steuern		145,00		123,65
11. Jahresgewinn		61.808,99		30.468,41



Abwasserbeseitigung Besigheim

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Bruttorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften.
Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Sammelposten aus der Aktivierung der Vorjahre wird über fünf Jahre aufgelöst.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die sonstige Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.



C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2015 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung sowie den nach KAG ausgleichspflichtigen Gewinn.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Kaufmännischer Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist der Fachbeamte für das Finanzwesen Herr Klaus Schrempf.

Besigheim,

(Schrempf, Erster Betriebsleiter)

Abwasserbeseitigung Besigheim

Anlagennachweis 2015

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / .			+	+	/.	+ / .				%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	941.895,74	57.000,00	0,00	0,00	998.895,74	589.343,26	22.577,13	0,00	0,00	0,00	611.920,39	386.975,35	352.552,48	2,3	38,7
Zwischensumme I.	941.895,74	57.000,00	0,00	0,00	998.895,74	589.343,26	22.577,13	0,00	0,00	0,00	611.920,39	386.975,35	352.552,48	2,3	38,7
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.798.320,52	0,00	0,00	0,00	2.798.320,52	1.699.778,67	35.400,00	0,00	0,00	0,00	1.735.178,67	1.063.141,85	1.098.541,85	1,3	38,0
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.126.093,78	28.977,69	0,00	0,00	7.155.071,47	4.285.427,78	149.322,69	0,00	0,00	0,00	4.434.750,47	2.720.321,00	2.840.666,00	2,1	38,0
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	442.333,20	4.843,81	0,00	0,00	447.177,01	6.465,81	19.180,20	0,00	0,00	0,00	25.646,01	421.531,00	435.867,39	4,3	94,3
4. Haupt- und Verbindungssammler	1.118.249,50	0,00	0,00	0,00	1.118.249,50	839.032,50	22.365,00	0,00	0,00	0,00	861.397,50	256.852,00	279.217,00	2,0	23,0
5. Regenbauwerke	3.476.252,16	0,00	0,00	0,00	3.476.252,16	1.838.835,16	58.276,00	0,00	0,00	0,00	1.897.111,16	1.579.141,00	1.637.417,00	1,7	45,4
6. Pumpwerke	845.945,52	0,00	0,00	0,00	845.945,52	826.559,52	2.670,00	0,00	0,00	0,00	829.229,52	16.716,00	19.386,00	0,3	2,0
7. Kanalnetz	13.402.753,62	260.717,48	0,00	1.459,88	13.664.930,98	5.843.109,62	262.561,36	0,00	0,00	0,00	6.105.670,98	7.559.260,00	7.559.644,00	1,9	55,3
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 oder 6 gehören	9.582,63	0,00	0,00	0,00	9.582,63	9.582,63	0,00	0,00	0,00	0,00	9.582,63	0,00	0,00	0,0	0,0
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.148,46	21.412,40	12.035,80	0,00	140.525,06	128.879,46	3.970,40	0,00	12.035,80	0,00	120.814,06	19.711,00	2.269,00	2,8	14,0
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.959,88	15.217,82	0,00	1.459,88	25.717,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.717,82	11.959,88	0,0	100,0
Zwischensumme II.	29.362.639,27	331.169,20	12.035,80	0,00	29.681.772,67	15.477.671,15	553.745,65	0,00	12.035,80	0,00	16.019.381,00	13.662.391,67	13.884.968,12	1,9	46,0
Gesamtsumme	30.304.535,01	388.169,20	12.035,80	0,00	30.680.668,41	16.067.014,41	576.322,78	0,00	12.035,80	0,00	16.631.301,39	14.049.367,02	14.237.520,60		

Abwasserbeseitigung Besigheim
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge €
		bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.567.588,92	713.403,80	2.261.241,46	4.592.943,66	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.279,66	32.279,66	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.300.112,20	1.287.380,55	0,00	12.731,65	0,00
	<u>8.899.980,78</u>	<u>2.033.064,01</u>	<u>2.261.241,46</u>	<u>4.605.675,31</u>	<u>0,00</u>



Abwasserbeseitigung Besigheim

Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Abwasserbeseitigung Besigheim
Sitz	Besigheim
Satzung	Die Satzung wurde am 09.05.1995 beschlossen.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Der Eigenbetrieb entsorgt das Abwasser im Stadtgebiet. Er kann auf Grund von Vereinbarungen die Entsorgung von Abwasser auf andere Gemeinden ausdehnen. Der Eigenbetrieb betreibt alle Geschäfte, die diesen Betriebszweig fördern oder ihn wirtschaftlich berühren.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Abwasserbeseitigung Besigheim

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	387		353		+ 34	+ 9,6
Sachanlagen	13.663		13.884		- 221	- 1,6
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 5.801		- 5.896		+ 95	- 1,6
langfristig gebunden	8.249	+ 89,5	8.341	+ 92,2	- 92	- 1,1
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	964	+ 10,5	704	+ 7,8	+ 260	+ 36,9
bereinigte Bilanzsumme	9.213	+ 100,0	9.045	+ 100,0	+ 168	+ 1,9
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	114	+ 1,2	52	+ 0,6	+ 62	k.A.
langfristige Verbindlichkeiten	7.576	+ 82,2	7.617	+ 84,2	- 41	- 0,5
langfristige Mittel	7.690	+ 83,4	7.669	+ 84,8	+ 21	+ 0,3
Rückstellungen	198	+ 2,1	186	+ 2,1	+ 12	+ 6,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.325	+ 14,4	1.190	+ 13,2	+ 135	+ 11,3
bereinigte Bilanzsumme	9.213	+ 100,0	9.045	+ 100,0	+ 168	+ 1,9

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 168 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -92 T€ ab- und die langfristigen Mittel um 21 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 89,5 % (Vorjahr: 92,2 %) langfristig gebunden und 83,4 % (Vorjahr: 84,8 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 93,2 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 1,2 % (Vorjahr: 0,6 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte verbessert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	2.179	+ 100,0	2.116	+ 100,0	+ 63	+ 3,0
2. Gesamtleistung	+ 2.179	+ 100,0	+ 2.116	+ 100,0	+ 63	+ 3,0
3. Materialaufwand	- 871	- 40,0	- 819	- 38,7	- 52	+ 6,3
4. Rohergebnis	+ 1.308	+ 60,0	+ 1.297	+ 61,3	+ 11	+ 0,8
5. Personalaufwand	- 218	- 10,0	- 200	- 9,5	- 18	+ 9,0
6. Abschreibungen	- 576	- 26,4	- 665	- 31,4	+ 89	- 13,4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 155	- 7,1	- 142	- 6,7	- 13	+ 9,2
8. sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
9. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 359	+ 16,5	+ 290	+ 13,7	+ 69	+ 23,8
10. Finanzergebnis	- 310	- 14,2	- 315	- 14,9	+ 5	- 1,6
11. neutrales Ergebnis	13	+ 0,6	55	+ 2,6	- 42	- 76,4
12. Jahresgewinn	+ 62	+ 2,8	+ 30	+ 1,4	+ 32	k.A.

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 62 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 30 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 2.179 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 871 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2015 ein Rohergebnis i. H. v. 1.308 T€ nach 1.297 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 69 T€ verbessert.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2015	2014	Veränderung	
				%	
Abwassermenge	m ³	517.118	486.309	+ 30.809	+ 6,0
versiegelte Fläche	m ²	737.151	736.429	+ 722	+ 0,1
Abwassergebühr					
Schmutzwassergebühr	€/m ³	2,10	2,05	+ 0,05	+ 2,4
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,56	0,56	-	-

4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2015
	T€
1. Jahresergebnis	+ 62
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 576
3. + Zunahme der Rückstellungen	+ 12
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 147
5. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1
6. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 8
7. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 29
8. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 465
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	- 336
10. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 336
11. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 739
12. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 780
13. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 41
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+ 88
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 1.375
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 1.287

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Stadt (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Erhöhung des Finanzmittelbestandes um insgesamt 88 T€. Die Erhöhung resultiert aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 465 T€ sowie aus einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -336 T€ und einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -41 T€.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2015**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2015 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA**A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	386.975,35
	(€	352.552,48)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	352.552,48	57.000,00	0,00	22.577,13	386.975,35

Der Zugang betrifft die Vermögensumlage 2015 an den Klärverband Neckarwestheim.



II. Sachanlagevermögen

€ 13.662.391,67
 (€ 13.884.968,12)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015 €	Zugang Umbuchung (U) €	Abgang Umbuchung (U) €	Abschreibung €	Stand 31.12.2015 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.098.541,85	0,00	0,00	35.400,00	1.063.141,85
2. Abwasserreinigungsanlagen	2.840.666,00	28.977,69	0,00	149.322,69	2.720.321,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	435.867,39	4.843,81	0,00	19.180,20	421.531,00
4. Haupt- und Verbindungssammler	279.217,00	0,00	0,00	22.365,00	256.852,00
5. Regenbauwerke	1.637.417,00	0,00	0,00	58.276,00	1.579.141,00
6. Pumpwerke	19.386,00	0,00	0,00	2.670,00	16.716,00
7. Kanalnetz	7.559.644,00	260.717,48 1.459,88 (U)	0,00	262.561,36	7.559.260,00
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.269,00	21.412,40	0,00	3.970,40	19.711,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.959,88	15.217,82	0,00 1.459,88 (U)	0,00	25.717,82
	<u>13.884.968,12</u>	<u>331.169,20</u> 1.459,88 (U)	<u>0,00</u> 1.459,88 (U)	<u>553.745,65</u> 0,00	<u>13.662.391,67</u>



Zusammensetzung der Zugänge:	€	€
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		
Flachdach für Photovoltaikanlage		4.843,81
Abwasserreinigungsanlagen		
Sanierung Trockengasbehälter		28.977,69
Kanalnetz		
Oberamteigasse	31.102,89	
Jahnstrasse	229.614,59	
	<hr/>	260.717,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Auto Ford Tourneo	20.897,40	
Külschrank "Liebherr"	515,00	
	<hr/>	21.412,40
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
siehe untenstehende Tabelle		15.217,82
		<hr/>
		331.169,20
		<hr/>

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€
Jahnstraße	999,60	0,00	0,00	999,60	0,00
RÜB Liebensteinerstraße	10.500,00	15.217,82	0,00	0,00	25.717,82
Schwalbenhölde	460,28	0,00	0,00	460,28	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	11.959,88	15.217,82	0,00	1.459,88	25.717,82
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

B. Umlaufvermögen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 949.465,21
	(€ 685.822,12)
Zusammensetzung:	€
Reste Abwassergebühren	856.558,19
Reste Abwasserbeiträge	40.966,72
Reste Abwasserbeiträge 2015	3.520,08
Stromabrechnungen 2015	774,98
Umlageabrechnung 2015	5.845,24
Noch nicht abgelesener Verbrauch	41.800,00
	<u>949.465,21</u>
2. Forderungen gegen die Stadt	€ 0,00
	(€ 250.689,70)
Zusammensetzung:	€
Reste Wasserzinsgebühren	<u>0,00</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	€ 14.559,17
	(€ 18.181,86)
Zusammensetzung:	€
Abrechnung 2015 Klärwerk Neckarwestheim	<u>14.559,17</u>

**PASSIVA****A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

€	0,00
(€	0,00)

II. Rücklagen**1. Allgemeine Rücklagen**

€	101.812,18
(€	101.812,18)

III. Gewinn / Verlust

€	12.246,50
(€	- 49.562,49)

Entwicklung:

€

€

Verlust des Vorjahres

- 49.562,49

Jahresgewinn vor Buchung Ausgleich nach KAG

49.253,99

Verbrauch der Rückstellung für nach KAG

ausgleichspflichtige Gewinne

12.555,00

Jahresgewinn

61.808,99

Stand 31.12.2015

12.246,50

**B. Empfangene Ertragszuschüsse**

€ 5.801.434,00
(€ 5.896.181,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2015	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€
Klärbereich					
1. Zuschüsse (Land, Bund)	27.800,00	11.629,00	0,00	1.938,00	9.691,00
2. Zuschüsse Dritte	2.808.970,46	2.079.392,00	27.490,08	54.014,08	2.052.868,00
3. Beiträge	903.361,82	650.524,00	2.302,50	18.091,50	634.735,00
Regenüberlaufbecken					
4. Zuschüsse (Land, Bund)	140.565,39	78.819,00	0,00	2.815,00	76.004,00
Zuleitungssammler					
5. Zuschüsse (Land, Bund)	94.489,30	51.029,00	0,00	1.890,00	49.139,00
Kanäle					
6. Zuschüsse (Land, Bund)	26.344,31	15.276,00	0,00	527,00	14.749,00
7. Zuschüsse Dritte (Erschließung)	2.345.791,50	2.113.020,00	21.269,37	47.429,37	2.086.860,00
8. Beiträge	1.026.539,49	896.492,00	1.440,00	20.544,00	877.388,00
	<u>7.373.862,27</u>	<u>5.896.181,00</u>	<u>52.501,95</u>	<u>147.248,95</u>	<u>5.801.434,00</u>

Ausgewiesen werden Zuschüsse, Beiträge und Anschlusskostenersätze, die gemäß § 8 EigBVO hier ausgewiesen werden können. Die Auflösung erfolgt im Wesentlichen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen
1. sonstige Rückstellungen

€	197.917,94
(€)	185.678,94

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung (extern)	8.000,00	8.000,00	8.400,00	8.400,00
Jahresabschlusserstellung (intern)	4.000,00	4.000,00	4.200,00	4.200,00
Aufbewahrungsrückstellungen nach KAG ausgleichspflichtiger Gewinn	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00
Prüfung GPA	158.133,94	12.555,00	0,00	145.578,94
Urlaubsverpflichtungen	2.300,00	0,00	2.300,00	4.600,00
Überstundenvergütung	3.096,00	3.096,00	23.587,00	23.587,00
	7.399,00	7.399,00	8.802,00	8.802,00
	185.678,94	35.050,00	47.289,00	197.917,94

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€	7.567.588,92
(€)	7.612.980,87

Zusammensetzung:

Darlehen	7.562.659,92
Zinsabgrenzung	4.929,00
	7.567.588,92

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.
 Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.
 Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€	32.279,66
(€)	57.058,87

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.



3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

€ 1.300.112,20
(€ 1.388.064,91)

Zusammensetzung:

€

Darlehen
Kassenkredit/Ist-Mehrausgaben (IMA)

12.731,65
1.287.380,55

1.300.112,20

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2015**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2015 aufgliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse	€ 2.178.603,02	(€ 2.116.174,26)
	2015	2014
	€	€
Abwassergebühren Schmutzwasser	1.114.347,11	1.019.774,16
Abwassergebühren Niederschlagswasser	412.804,56	412.400,24
Straßenentwässerung	208.510,00	211.862,00
Erlöse aus Kostenersatz anderer Gemeinden	285.157,79	274.067,89
Ersätze und sonstige Einnahmen	1.223,99	34.300,24
Auflösung Ertragszuschüsse	147.248,95	139.027,86
Sonstige Umsatzerlöse	9.310,62	24.741,87
	2.178.603,02	2.116.174,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	€ 13.195,00	(€ 55.000,00)
	2015	2014
	€	€
a) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	640,00	0,00
Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für KÜD	12.555,00	55.000,00
	13.195,00	55.000,00

3. Materialaufwand

€	871.435,24
(€	818.524,74)

	2015	2014
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Unterhalt Klärwerk	237.466,96	195.698,81
Unterhalt Kanalnetz	293.302,30	189.253,48
Unterhalt RÜB	17.932,48	16.763,60
Unterhalt Abwasserhebeanlagen	7.685,52	1.883,56
Unterhalt Zuleiter u. Pumpwerk NWH	6.172,67	111.168,20
Unterhalt Grundstück	2.352,71	7.576,46
Klärwerk Verbrauchsmaterial	60.070,26	61.602,99
Strombezug	63.911,96	78.173,63
Geräte, Ausstattung	2.461,21	2.650,78
übrige	5.911,10	7.319,19
	697.267,17	672.090,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebskostenumlage Zweckverband	137.854,76	130.201,99
übrige	36.313,31	16.232,05
	174.168,07	146.434,04
	871.435,24	818.524,74

4. Personalaufwand

€	217.887,59
(€	200.313,96)

	2015	2014
	€	€
a) Löhne und Gehälter		
Entgelt Beschäftigte	169.619,98	153.874,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	29.239,83	27.988,52
Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	17.730,18	13.990,66
Unterstützungen	1.297,60	4.460,03
	48.267,61	46.439,21
	217.887,59	200.313,96

5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€	576.322,78
(€	664.622,73)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€	154.663,76
(€	141.661,93)

	2015	2014
	€	€
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	95.000,00	95.000,00
Ausgaben für EDV	25.062,19	14.443,63
Dienst- und Fremdleistungen	0,00	880,60
Postaufwand	7.011,02	6.950,29
Kfz-Kosten	4.290,01	2.626,71
Versicherungen	3.776,56	3.058,59
Sonstiger Personalaufwand	1.135,78	1.180,04
Abwasserabgabe	1.871,60	470,98
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	225,00	225,00
Aus- und Fortbildung	63,00	810,00
Gebühren, Beiträge	864,45	754,00
Reisekosten, -spesen	34,50	344,51
Übrige	15.329,65	14.917,58
	154.663,76	141.661,93

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€	129,71
(€	0,00)

	2015	2014
	€	€
Zinserträge übrige	129,71	0,00
	129,71	0,00

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€	309.664,37
(€	315.458,84)

	2015	2014
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	246.892,84	272.692,74
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	369,22	0,00
Zinsaufwendungen für IMA/Kassenkredit von der Stadt	62.402,31	42.766,10
	309.664,37	315.458,84



9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	<u>61.953,99</u>
	(€	<u>30.592,06)</u>
10. Sonstige Steuern	€	<u>145,00</u>
	(€	<u>123,65)</u>
	2015	2014
	€	€
Kfz-Steuer	<u>145,00</u>	<u>123,65</u>
11. Jahresgewinn	€	<u>61.808,99</u>
	(€	<u>30.468,41)</u>

Abwasserbeseitigung Besigheim
Darlehens- und Zinsübersicht
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2015 €	Zinsen 2015 €
1. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 572 589	19.492,92	0,00	19.492,92	0,00	382,05
2. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 607 463 155	84.362,90	0,00	42.181,60	42.181,30	2.738,37
3. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 605 913 641	86.233,03	0,00	34.516,00	51.717,03	3.774,41
4. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 587 888	130.379,34	0,00	30.677,52	99.701,82	4.870,80
5. DG-Hyp Nr. 30.1945.1807	303.579,63	0,00	63.911,48	239.668,15	15.602,39
6. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 603 802 532	69.631,76	0,00	65.437,76	4.194,00	1.848,24
7. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 604 500 173	60.396,38	0,00	34.512,20	25.884,18	2.050,02
Übertrag	754.075,96	0,00	290.729,48	463.346,48	31.266,28



Anlage 7

	<u>Stand</u> <u>01.01.2015</u>	<u>Zugang</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2015</u>	<u>Zinsen</u> <u>2015</u>
	€	€	€	€	€
Übertrag	754.075,96	0,00	290.729,48	463.346,48	31.266,28
8. DG-Hyp Nr. 30.1945.1806	321.001,94	0,00	58.363,96	262.637,98	17.498,25
9. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 005 552	166.400,00	0,00	20.800,00	145.600,00	7.755,54
10. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 385 959	309.680,00	0,00	22.120,00	287.560,00	14.406,20
11. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 464 565	296.970,00	0,00	20.840,00	276.130,00	13.445,71
12. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 910 743	301.000,00	0,00	14.000,00	287.000,00	8.084,14
13. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6000237114	114.900,00	0,00	38.300,00	76.600,00	4.172,32
14. DG-Hyp Nr. 301 945 1808	212.400,00	0,00	17.700,00	194.700,00	8.343,67
15. WL Bank Nr. 0398335600	532.000,00	0,00	38.000,00	494.000,00	21.331,30
16. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 036 053	502.500,00	0,00	33.500,00	469.000,00	18.593,12
17. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 517 469	1.310.400,00	0,00	83.200,00	1.227.200,00	37.480,57
18. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 612 088 057	1.012.933,29	0,00	37.866,68	975.066,61	32.958,20
19. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6000 315 854	203.570,01	0,00	32.571,20	170.998,81	6.697,46
20. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6000 103 8903	513.333,36	0,00	18.333,32	495.000,04	9.622,70
Übertrag	6.551.164,56	0,00	726.324,64	5.824.839,92	231.655,46



Anlage 7

	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2015 €	Zinsen 2015 €
Übertrag	6.551.164,56	0,00	726.324,64	5.824.839,92	231.655,46
21. VR-Bank Stromberg-Neckar Nr. 400 122 200	284.800,00	0,00	15.200,00	269.600,00	6.420,26
22. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 600 110 8864	768.000,00	0,00	38.400,00	729.600,00	8.817,12
23. WL Bank Nr. 0398 335 601	0,00	738.620,00	0,00	738.620,00	0,00
	7.603.964,56	738.620,00	779.924,64	7.562.659,92	246.892,84
Zinsabgrenzung (oben enthalten)	9.016,31	4.929,00	9.016,31	4.929,00	0,00
	7.612.980,87	743.549,00	788.940,95	7.567.588,92	246.892,84

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2015 €	Zinsen 2015 €
Darlehen I	12.731,65	0,00	0,00	12.731,65	369,22
	12.731,65	0,00	0,00	12.731,65	369,22
Ist-Mehrausgabe	1.375.333,26	1.287.380,55	1.375.333,26	1.287.380,55	62.402,31
	1.388.064,91	1.287.380,55	1.375.333,26	1.300.112,20	62.771,53

Die Abwasserbeseitigung hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 2,9 % ermittelt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2015 €	Zinsen 2015 €
Summe 1	7.612.980,87	743.549,00	788.940,95	7.567.588,92	246.892,84
Summe 2	1.388.064,91	1.287.380,55	1.375.333,26	1.300.112,20	62.771,53
	9.001.045,78	2.030.929,55	2.164.274,21	8.867.701,12	309.664,37

Abwasserbeseitigung Besigheim
Vermögensplanabrechnung 2015

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2015	0,00	61.808,99	61.808,99
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	108.610,00	52.501,95	- 56.108,05
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	738.620,00	738.620,00	0,00
9. Abschreibungen	555.060,00	576.322,78	21.262,78
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsmittel 2015 insgesamt	1.402.290,00	1.429.253,72	26.963,72
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2015	0,00	558.482,77	558.482,77
Summe 2015	1.402.290,00	1.987.736,49	585.446,49
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	51.000,00	57.000,00	6.000,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigungsanlagen	0,00	28.977,69	28.977,69
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	4.843,81	4.843,81
Regenbauwerke	93.500,00	0,00	- 93.500,00
Kanalnetz und Sammler	343.040,00	275.935,30	- 67.104,70
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000,00	21.412,40	1.412,40
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2015	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an die Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	153.230,00	147.248,95	- 5.981,05
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	741.520,00	779.924,64	38.404,64
11. Gewährung von Krediten an die Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	672.393,70	672.393,70
14. Finanzierungsbedarf 2015 insgesamt	1.402.290,00	1.987.736,49	585.446,49
Erübrigte Mittel zum 31.12.2015	0,00	0,00	0,00
Summe 2015	1.402.290,00	1.987.736,49	585.446,49

Abwasserbeseitigung Besigheim
Erfolgsplanabrechnung 2015

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Abwassergebühren Schmutzwasser	1.050.390,00	1.115.571,10	65.181,10
Abwassergebühren Niederschlagswasser	418.830,00	414.028,55	- 4.801,45
Straßenentwässerung	207.840,00	208.510,00	670,00
Kostensätze andere Gemeinden	278.040,00	285.157,79	7.117,79
Auflösung Ertragszuschüsse	153.230,00	147.248,95	- 5.981,05
übrige Umsatzerlöse	1.500,00	8.086,63	6.586,63
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	13.195,00	13.195,00
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	129,71	129,71
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
	<u>2.109.830,00</u>	<u>2.191.927,73</u>	<u>82.097,73</u>
Ausgaben			
Materialaufwand			
Unterhalt Klärwerk	258.600,00	237.466,96	- 21.133,04
Unterhalt Kanalnetz	335.000,00	293.302,30	- 41.697,70
Unterhalt RÜB	25.000,00	17.932,48	- 7.067,52
Unterhalt Abwasserhebeanlagen	6.600,00	7.685,52	1.085,52
Unterhalt Zuleiter u. Pumpwerk NWH	1.500,00	6.172,67	4.672,67
Unterhalt Grundstück	17.000,00	2.352,71	- 14.647,29
Klärwerk Verbrauchsmaterial	71.250,00	60.070,26	- 11.179,74
Strombezug	83.000,00	63.911,96	- 19.088,04
Geräte, Ausstattung	5.300,00	2.461,21	- 2.838,79
übrige	7.600,00	5.911,10	- 1.688,90
Aufwendungen für bezogene Leistungen	151.900,00	174.168,07	22.268,07
Personalaufwand	185.190,00	217.887,59	32.697,59
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	555.060,00	576.322,78	21.262,78
sonstige betriebliche Aufwendungen	164.850,00	154.663,76	- 10.186,24
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241.980,00	309.664,37	67.684,37
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	145,00	145,00
Jahresgewinn	0,00	61.808,99	61.808,99
	<u>2.109.830,00</u>	<u>2.191.927,73</u>	<u>82.097,73</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf _____ €¹⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)



6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.